

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Alle Schützenehrenzeichen sollen nur auf die Dauer einer bestimmten Zeit (1, 2 Jahre etc.) verabfolgt werden, und stets neu erworben werden können. Alte Abzeichen sind abzunehmen. Dadurch wird die Existenz einer leistungsunfähigen Schützenaristokratie verunmöglicht. Mit dem Ruhm der Vergangenheit schlägt man keine Schlachten. Wer wirklich schiessen kann, wird sich so wie so regelmässig der Elite einreihen.

7. Die Bataillonskommandanten und die Kompagnieoffiziere sollen das Recht haben, den Schiessübungen der Vereine in ihrem Bataillons- bzw. Kompagnierayon beizuwohnen, um sich mit dem bisherigen Schiessoffizier in Verbindung zu setzen zwecks Beaufsichtigung, Auskunftserteilung etc. Die Kontrolle oder sogar die Leitung des militärischen Vereinsschiessens den betreffenden Bataillonsoffizieren zur Pflicht zu machen, ist aus örtlichen, und namentlich aus persönlichen und disziplinarischen Gründen nicht zweckmässig.

Als Folgerung aus den angeführten Vorschlägen, deren ausführliche und auch tiefere Begründung wegen Raumangel wegblied, ergibt sich für die einzelnen Organe etwa folgendes **Pflichtenheft**:

Für die Schützengesellschaften: Einführung und Pflege des Knabenschiessens und des Jungschützentums; Veranstaltung von Freischiessen und Gabenschiessen; Anschluss an die kantonale oder eidgenössische Organisation.

Die Kantonalvereine oder Konkordatsverbände: Vereinheitlichung der Sektionsorganisation; Regelung und Beaufsichtigung des finanziellen Betriebs aller Schiessen und Feste im Sinne weitgehendster Bequemlichkeit für alle Schützen; Heranziehung aller Vereine an die Gesamtkorporation.

Der Staat (Kanton und Bund): Unterstützung oder Erstellung von Schiessstandbauten. Subventionierung der Bestrebungen zur Förderung des Jungschützentums in den Vereinen, Kadetten- und Vorunterrichtskorps. Unentgeltliche Abgabe von Munition und Scheiben für die obligatorischen Übungen. Verabfolgung rechtzeitig auszahlbarer Schiessprämien. Organisation und Subventionierung von Schützenmeisterkursen. Änderung der Vorschriften betr. militärische Schützenabzeichen etc. Schaffung einer verantwortlichen Zentralleitung für das Schützenwesen (neuer Zweig des Militärdepartements, oder divisionsweise den Kreisinstruktoren oder Kreisdirektoren zugeteilt) als Sammel- und Distributionsstelle für das ausserdienstliche Schiesswesen.

Die gemachten Vorschläge wollen die Frage der Reorganisation unseres Schiesswesens nicht

erschöpfend behandeln; sie sollen nur ein Beitrag zu ihrer Lösung sein, die unserer Anschauung nach nur dann eine glückliche sein wird, wenn sie von unten und innen ausgeht.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Oberst Georg Favéy in Morges, zur Zeit Oberetappen-Kommandant, wird zum Chef des Transportdienstes im Armeestabe, und Oberst Ernst Reichel von Bern, in Langenthal, zur Zeit Stabschef des Oberetappen-Kommandanten, zum Oberetappen-Kommandanten ernannt.

— Zum Leutnant der Feldartillerie Fahrkorporal Hans Markwalder in Bern; zum Leutnant der Gebirgsartillerie Wachtmeister Ernst Münster in Lausanne.

— (Basel-Stadt.) Es werden zu Leutnants der Feldartillerie ernannt: Rudolf Lüscher, Johann Probst, Wilhelm Schabelitz und Franz Tripet in Basel; zum Leutnant der Positionsartillerie Viktor Mertz in Basel.

— (Baselland.) Zu Infanterie-Leutnants wurden ernannt: August Börlin in Basel, Paul Flubacher in Basel, Martin Stohler in Basel, Walter Zeller in Oberwil.

— (Kanton Zürich.) Zu Leutnants wurden ernannt: a) der Feldartillerie: Karl Bühler in Winterthur, Hans Fierz in Zürich, Heinrich Bernhard in Winterthur, Heinrich Hotz in Aadorf, Alfred Sauter in Zürich; b) der Positionsartillerie: Robert Fierz in Zürich, Karl Laue in Balsthal, Alphons Daverio in Zürich.

— (Kanton Waadt.) Zu Leutnants wurden ernannt: a) der Infanterie: Ernest Fischer in Yverdon, 5/I; Charles Friedrich in Lausanne, 1/I; Georges Détraz in Paris, 9/II; Arnold Verrey in Lausanne, 9/III; Georges Payot in Lausanne, 2/I; Maurice Chaudet in Zürich, 3/I; Georges Isler in Lausanne, 4/III; Auguste Rapin in Lausanne, 3/IV; Oswald Widmer in Lausanne, 6/I; Edgar Junod in Lausanne, 5/IV; Georges Picot in Lausanne, 4/III; Samuel Humbert in Corcelles s./Concise, 5/II; Ami Pfüger in Lausanne, 1/III; Albert Blanc in Lausanne, 2/III; Eugène Matthey in Reverolle, 2/IV; Hermann Wirth in Neuhausen, 3/II; Charles Gaulis in Lausanne, 3/IV; Henri Jaccard in Ste.-Croix, 5/IV; Jules Delapraz in Lausanne, 7/1; Jules Crot in Savigny, 3/I; Louis Gorjat in Grandvaux, 2/I; b) der Schützen: Robert Mercier in Lausanne, 1/II; Henri Cherix in Gilly, 1/I; Théodore Chabloy in Château-d'Oex, 1/IV.

— Zu Leutnants der Artillerie wurden ernannt: a) der Feldartillerie: Edmond Capt in Nyon, Batt. 5; Charles Braun in Lausanne, Batt. 6; René de Vallière in Lausanne, Batt. 6; Victor Exchaquet in Leysin, Batt. 3; b) der Positionsartillerie: Robert Morerod in Lausanne, Komp. 2.

Ansland.

Frankreich. Ein Tornisterkarren. In den Strassen von Tours wurde ein von den Manövern rückkehrendes Infanterie-Regiment gesehen, welches ein winziges Tryzikle, von einem Mann gelenkt, nach sich führte, auf dem 8 Tornister verladen waren. Dasselbe wurde von zwei Offizieren dieses Regiments erfunden und heisst „Roulesac“; es kann in 20 Sekunden zusammengesetzt und zerlegt werden, wiegt bloss 7,7 Kilogramm und funktioniert vollkommen auf allen Fahrwegen. So können 8 Tornister von Maroden oder Übermüdeten bei der Kompagnie nachgeführt werden, während die Leute bei der Einteilung bleiben. (Vedette.)